

Gesetzentwurf ist einiges offengeblieben, was dann zu vielen Ängsten geführt hat und auf das wir auch alle angesprochen worden sind.

Ich finde den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf deswegen so gut, weil er einerseits diese Ängste herausgenommen hat, aber andererseits auch klare Qualitätskriterien für Intensivpflege vorgibt, egal, an welchem Wohnort sie vorgenommen wird.

Außerdem ist klar, dass es das Ziel der Beatmungspflege ist, möglichst viele Menschen wieder von der Beatmung zu entwöhnen. Es hat Fälle gegeben, auch in Nordrhein-Westfalen, bei denen der eine oder andere Anbieter kein großes Interesse an dieser Entwöhnung hatte.

Deswegen meine ich, dass dieser Gesetzentwurf auf der einen Seite die Selbstbestimmung weiterhin ermöglicht und auf der anderen Seite die Qualität, insbesondere in der Beatmungspflege, erheblich verbessern wird. Das wurde auch höchste Zeit. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/7902. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/10660, den Antrag Drucksache 17/7902 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Der **Antrag Drucksache 17/7902** ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/10732 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/10732 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9830

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/10661

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10734

zweite Lesung

Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass die Fraktion der SPD eine dritte Lesung des vorgenannten Gesetzentwurfes nach § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung fristgerecht schriftlich beantragt hat.

Zur zweiten Lesung haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden **Fehler! Textmarke nicht definiert.** zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 1)

Wir kommen daher zu den Abstimmungen in zweiter Lesung, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/10734. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/10734 angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9830 in der zweiten von drei Lesungen ab. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/10661, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9830 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind SPD und Grüne. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9830 in der soeben geänderten Fassung in zweiter Lesung angenommen**.

Die **dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs** soll in der **morgigen, 98. Plenarsitzung** stattfinden. Über die Ergänzung der Tagesordnung werden wir morgen beschließen.

(Zurufe von der SPD und der FDP – Unruhe – Glocke)

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9842

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses